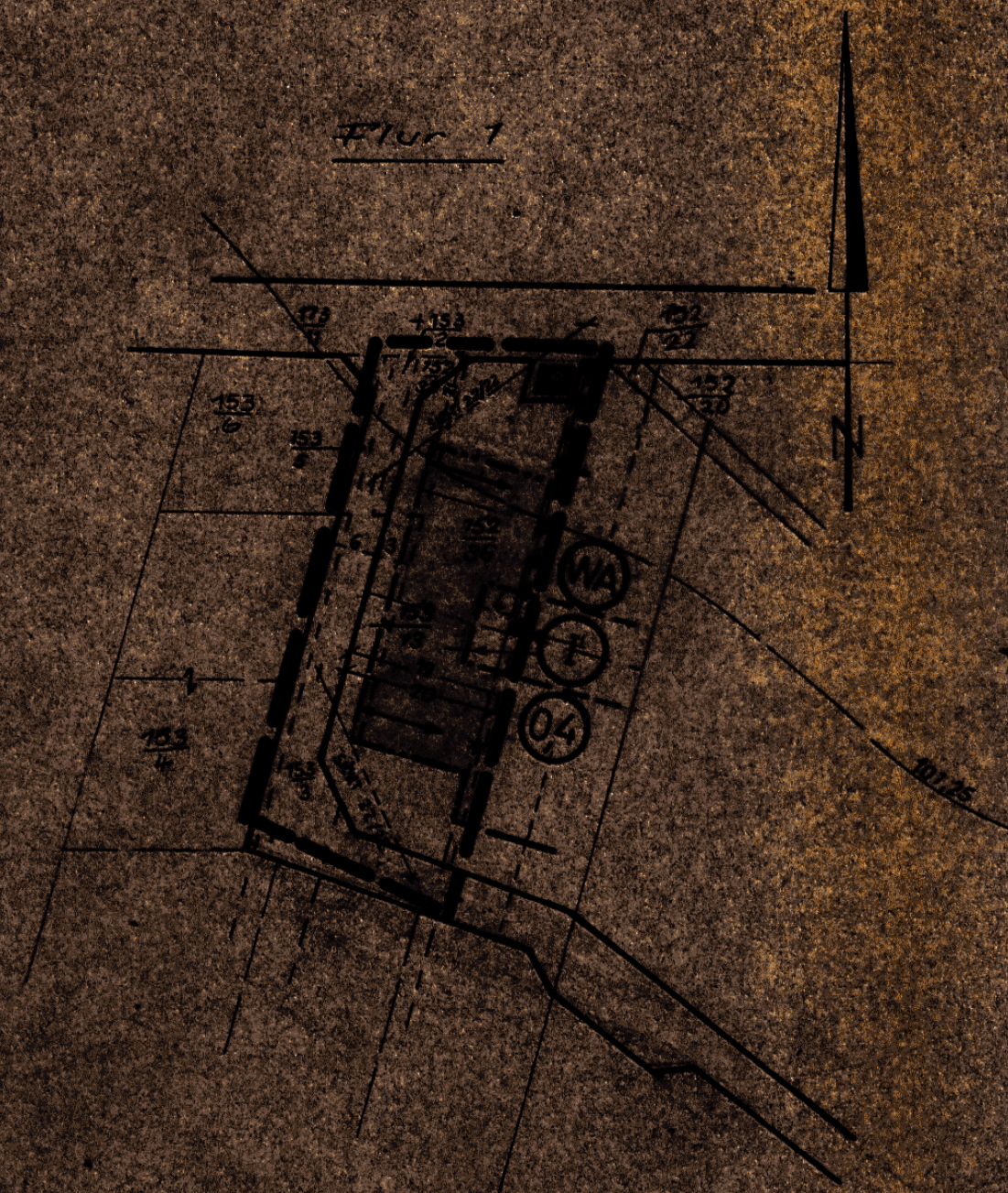


EGENSTEDT

1.ÄNDERUNG DES BEBAU- UNGSPLANES NR.1 "STEIN- KAMP-STADTWEG" M1:1000 VEREINFACHTE ÄNDERUNG nach § 13 BBauG



ZEICHENERKLÄRUNG
Festsetzungen gemäß § 9(1)1-5 BBauG in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965

Höhenlinien (Vergrößerung nach M. 1 : 25 000, daher ungenau)
Grenze d. räuml. Geltungsbereiches d. 1. Änderung d. Geb.-Planes
Grenze zwischen verschiedenen Arten der baulichen Nutzung
Baulinie
Baugrenze
Vorhandene Grenzen
Aufzugebende Grenzen, Vorschlag
Geplante Grenzen, Vorschlag

Öffentliche Parkfläche
Strassenbegrenzungslinie
Verkehrsfläche

Sichtdreiecke: Sichtflächen sind von jeglicher Bepflanzung und Bewuchs über 80 cm Höhe, gemessen von Fahrbahnoberkante, freizuhalten.

WA Allgemeine Wohngebiete -WA- (§ 4 BauNVO)
Zulässige Bauvorhaben gem. § 4, Abs. (2) BauNVO, Ausnahmen gem. § 4, Abs. (3) BauNVO sind zugelassen.

Stellung der geplanten baulichen Anlagen:

1 Wohngebäude, 1 Vollgeschoss,

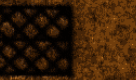
GFZ 0,4

FIRSTRICHTIG

Vorhandene bauliche Anlagen mit First-
angabe, 1 Vollgeschoss,



Vorhandene bauliche Anlagen mit First-
angabe, 2 Vollgeschosse,



Mit dem Vorentwurf einverstanden. Egenstedt, den 10.4.67 Siegel S. J. J. J. J. Bürgermeister	Diese Zeichnung darf ohne meine Genehmigung weder vervielfältigt noch dritten Personen zum Zwecke anderweitiger Benutzung mitgeteilt werden. Urhebergesetz 19.6.01 Entwurf ausgefertigt Hildesheim, den 8.4.67 H. J. J. J. J.	Die Richtigkeit in vermessungs- technischer Hinsicht und Über- tragbarkeit in die Örtlichkeit wird bescheinigt. Hildesheim, den 7.9.67 Siegel Katasteramt H. J. J. J. J. Vermessungsbeamter
Die Träger öffentlicher Belange sind bei Aufstellung gem. § 2, Abs. 5 BBauG beteiligt worden. Egenstedt, den Siegel Bürgermeister	Beschlossen gem. § 2, Abs. 6 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341). den Siegel Bürgermeister	Entwurf mit Begründung hat gem. § 2, Abs. 5 öffentlich auszufragen in der Zeit vom bis nach erfolgter örtlicher Be- kannmachung von durch Siegel Bürgermeister
Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 wurde auf Grund der §§ 3 Abs. 1 u. 2a des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der jetzt gültigen Fassung sowie des § 6 der Hds. Gemeindeordnung vom 18.10.1952 (Hds. GVO S. 73) in der jetzt gültigen Fassung am 19.6.67 als Satzung beschlossen. Siegel S. J. J. J. J. 1. Beigeordneter, Bürgermeister	Zustimmung der Regierung Dez. 214 Unterschrift Hildesheim, den 25.3.67 Die Gemeinde bestätigt die Richtigkeit Siegel Gem. Direktor	Genehmigung und Auslegung des Bebauungsplanes und Begründung bekanntgemacht gem. § 12 BBauG und in Kraft gesetzt am 3.5.68 Egenstedt, den 3.5.68 Siegel Gem. Direktor

Vervielfältigt mit Genehmigung des Katasteramts. Vervielfältigungen jeder Art sind nicht gestattet.